

## Antragstellung bei der Divida Stiftung

Im Sinne der Chancengleichheit fördert die **divida** Stiftung Projekte, die Mädchen vielfältige Chancen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit eröffnen.

Die **divida** Stiftung unterstützt Projekte von Frauen für Frauen, die zur Realisierung ihrer Zukunftsvisionen in einem selbst bestimmten Leben beitragen, insbesondere in der dritten Lebensphase.

Die **divida** Stiftung hat zwei Förderperioden im Jahr. Die Antragsfrist für die erste Förderperiode endet am 1. Mai und für die zweite Förderperiode am 1. November.

Die Entscheidung über eine Förderung wird von der Stifterinnenversammlung beschlossen.

*Für die Antragstellung bitten wir zu berücksichtigen:*

### 1. Phase Kurzbeschreibung

Senden sie uns zunächst per Email oder Post eine einseitige Kurzbeschreibung ihres Vorhabens ein. Wir benötigen darüber hinaus folgende Angaben: Organisation, Ansprechpartnerin, Adresse, Telefonnummer, Email und Web Adresse, Zeitrahmen, Budget und die Summe die sie bei der **divida** Stiftung beantragen möchten.

Eine erste Auswahlrunde entscheidet darüber, welche Organisationen aufgefordert werden, ihr Projektvorhaben in einem formalen Antrag umfassend zu konzipieren.

Wenn ihr Vorhaben keine Berücksichtigung findet, informieren wir sie.

### 2. Phase formaler Antrag

Sie lassen uns das ausgefüllte Antragsformular zukommen (download des Formulars von der divida-Stiftung-homepage oder per mail beantragen).

Über die Entscheidung der Stifterinnenversammlung informieren wir sie.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die **divida** Stiftung.

Für unverlangt eingegangenes Material wird keine Haftung übernommen.